

## **Planungswettbewerb „Neuer Stadtraum B14“**

Mein Beitrag bezieht sich auf diverse Veröffentlichungen im Internet (www.stuttgart-meine-stadt.de) und in der lokalen Presse, insbesondere das *Stuttgarter Amtsblatt* vom 12.7.2018.

Dort ist zu lesen (hier nur auszugsweise zitiert):

*Ziel der Bürgerbeteiligung am 21.7. ist es, durch die Beteiligung einen breiten Konsens über die planerischen Rahmenbedingungen zu erreichen.... Durch externe Experten und lokale Akteure können wertvolle Erkenntnisse über den Planungsraum gesammelt werden.... Deshalb sind auch die Grenzen des Wettbewerbsgebietes zunächst nur vorläufig festgelegt.*

### Zielvorstellung und Rahmenbedingungen der LHS im Wettbewerb:

- Verbesserung des öffentlichen Raumes
- Integrierte Betrachtung Stadtraum und Verkehr
- Keine vorgegebene Verkehrslösung
- Überprüfung der Verkehrsinfrastruktur
- Einbindung der öffentlichen Einrichtungen, Plätze und Kulturbauten
- Verbindung und Verknüpfung der Stadtquartiere und -räume

Beide Ziele der Stadt sind fragwürdig und nicht Erfolg versprechend, sofern man nicht Bürgerbeteiligung als auch Planungswettbewerb als Alibiveranstaltung betrachtet.

### **Zur Bürgerbeteiligung:**

Wie sollen bzw. können Bürger planerische Randbedingungen formulieren bzw. festlegen, wenn zuvor nicht wesentliche Dinge von Experten und insbesondere von der Politik (GR und Landtag) bekannt gemacht werden? Hierzu gehört u. a. planerisches Verkehrsaufkommen für den Wettbewerb (heutiges, zukünftiges, politisch gewolltes?), Fragen zur speziellen Geologie und Hydrologie im Planungsgebiet, Kenntnis der sowohl oberirdischen als auch unterirdischen Bauwerke, die erhalten bzw. gegebenenfalls abgerissen und später ersetzt werden müssen usw. Schon aus Gründen der Vergleichbarkeit der Wettbewerbsergebnisse sind hier gleiche Voraussetzungen zu schaffen.

Weder den Bürgerinnen und Bürgern noch den potentiellen Planungsteilnehmern sind die vielen bisher erbrachten Planungsleistungen (z. B. von der DASL 2003, STEK 2006, Wettbewerb 2008 bis hin zum VEK 2030 aus dem Jahr 2014 und viele andere Beiträge) voll inhaltlich bekannt.

Um zumindest annähernd gleichen Informationsstand für Bürgerinnen und Bürger und Planungsbeteiligte zu erreichen, schlage ich eine öffentliche Veranstaltung vor der Auslobung vor, in der Experten der Stadt und des Landes planerische Vorgaben vortragen – auch kontrovers – aus denen dann die Zielvorgaben für die Auslobung im Konsens mit Bürgervertretern abgeleitet werden.

Die derzeitige Festlegung des Wettbewerbgebietes ist nicht nachvollziehbar, erscheint willkürlich und undurchdacht. Es fehlt ein logischer Anfang und Ende. In diesem Zusammenhang sei auf das von der LHS verabschiedete VEK 2030 aus dem Jahr 2014 verwiesen, wo bereits vom „Umbau B14 Marienplatz bis Neckartor“ gesprochen wird. Was hat sich seit 2014 geändert, dass man heute einen Planungswettbewerb nur vom Österreichischen Platz bis Gebhard Müller Platz ausschreiben will? Ist doch der Teil der Hauptstätter Str. vom Österreichischen Platz zum Marienplatz einer der kritischsten Bereiche. Auch sind die beiden Plätze Neckartor und Marienplatz logische Grenzpunkte der B14 im Bereich der Innenstadt.

#### **Zum Planungswettbewerb:**

In der RPW 2013 sind eindeutige Aussagen zur Durchführung eines Planungswettbewerbs gemacht: *„Der Auslober beschreibt in der Auslobung die Aufgabe und die Wettbewerbsbedingungen klar und eindeutig. Er definiert die Anforderungen und die Zielvorstellungen, benennt seine Anregungen und legt fest, ob und ggf. welche als bindend bezeichneten Vorgaben es gibt...“*

Die oben zitierten Zielvorstellungen und Rahmenbedingungen der LHS sind sicherlich entsprechend RPW nicht „klar und eindeutig“. Es stellt sich sogar die Frage, ob eine Auslobung in der Form wie offensichtlich von der LHS geplant überhaupt rechtlich zulässig ist? Jedenfalls ist zu befürchten, sollte in der Auslobung nicht präzisere Aufgabenstellungen, Anforderungen und Zielvorstellungen formuliert werden, dass sich wenig aussagefähige Planungsergebnisse ergeben werden.

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Seidel  
Tailfinger Str. 13  
70567 Stuttgart